



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Leipzig

BUND Regionalgruppe Leipzig

Bernhard-Göring-Straße 152  
04277 Leipzig  
Tel.:0341/306 53 95

Amt für Umweltschutz  
Abt. Abfall-/Bodenschutz-/Naturschutzrecht  
SG Naturschutzbehörde  
Prager Straße 118-136, Haus A,  
04317 Leipzig

Leipzig, den 18.11.2010

Ihr Zeichen 36.11-36.45.20/M/10-052-BD

Vorab per E-Mail an [umweltschutz@leipzig.de](mailto:umweltschutz@leipzig.de)

Stellungnahme zum Bauantrag „RB Trainingsanlage Leipzig“, Cottaweg 5-9  
in 04177 Leipzig im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“

Sehr geehrte Freifrau von Fritsch,

die BUND Regionalgruppe Leipzig kann dem hier vorliegenden Bauantrag so nicht zustimmen. Ausgehend vom Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig und der Freiraumentwicklung in diesem Bereich ist durch die Stadt Leipzig folgende Entwicklung angestrebt worden.

**Raumpass Stadtbezirk Alt-West:**

Der nordöstliche Teil des Stadtbezirkes liegt unmittelbar am Landschaftsschutzgebiet (LSG) Leipziger Auwald mit den prägenden Flussauen der „Weißen Elster“, „Nahle“ und „Luppe“. Die sehr hohe ökologische Bedeutung des Leipziger Auwalds zeigt sich u. a. darin, dass große Teile als FFH-Gebiet und als europäisches Vogelschutzgebiet unter besonderem Schutz nach EU-Recht stehen. Das übergeordnete Ziel für den Leipziger Auwald ist der Erhalt und die Entwicklung einer naturnahen Flussauenlandschaft als überregional bedeutsamen Grünzug mit einem großräumigen Biotopverbund über die Stadtgrenzen von Leipzig hinaus. Besonders wichtig ist die Vereinbarkeit von Naturschutz und stadtnaher Erholungsnutzung. Ein besonderes Gestaltungsdefizit ergibt sich für die Flächen der Kleinmesse zwischen der Kleinen Luppe und dem Elsterbecken. Am Elsterbecken und entlang der Kleinen Luppe soll in Zukunft der Biotopverbund und der Auwaldverbund gestärkt werden.

Dieses Defizit, was das Fehlen des ursprünglichen Auwaldes und somit den durchgehenden Biotopverbund anbetrifft, setzt sich über die bestehenden Fußballfelder des BSV Schönau 1983 bis hin zum Motodrom(Post Leipzig) fort, lediglich auf der Höhe Straßenbahnhof Angerbrücke-Erich Köhn-Straße wurde ein Teil Auwald nachgepflanzt, um den Biotopverbund in diesem Bereich zu stärken.

Der geplante Bau der RB -Trainingsanlage zementiert und verstärkt gleichzeitig den Zustand der Zerschneidung des Biotopverbundes des Leipziger Auwaldes in diesem stark gestörten Bereich.

Der uns vorliegende Bebauungsplan stellt in seiner Planungsgrundlage durch die Inanspruchnahme von Teilen des Landschaftsschutzgebietes und der Überschneidung mit dem SPA – Gebiet Leipziger Auwald in den relevanten Teilen einen Verstoß dar, durch seinen Eingriff in die festgelegten Grundsätze und Ziele der Pflege und Entwicklung der Verordnung des LSG „Leipziger Auwald §7 Abs. 2, den Anteil von naturnahen Flächen und Strukturen zu erhöhen und einen Biotopverbund gleichartiger Strukturen zu gestalten“. Die Planung der Trainingsanlage muss sich an die Gegebenheiten anpassen und nicht umgekehrt.

Wir fordern außerdem eine Verträglichkeitsuntersuchung zum SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ nach § 22b SächsNatSchG: “(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen.“

Die Auswirkung der Verkehrsplanung ist nicht ausreichend berücksichtigt, immerhin soll eine Tribüne für 1000 Zuschauer mit entsprechendem Parkplatzbedarf errichtet werden.

Die SPA – Grenze ist nicht in der Planungsgrundlage ersichtlich.

Der von Ihnen vorgeschlagene Ausgleich ist an dieser Stelle („Willwisch III in der Gemarkung Sommerfeld, Flurstück 263/6) in keiner Weise zu akzeptieren, wenn Ausgleich, dann hochwertiger Ausgleich vor Ort, am besten Auwald.

Wie sieht es mit der Nutzung des Motodroms aus ? Wie wurde das in der Planung berücksichtigt ? Es fehlt die Aufstellung der Flächen, die im Vorfeld geprüft wurden, bis es zu der Entscheidung kam, an den Cottaweg zu gehen.

Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Antrages auf Waldumwandlung gemäß § (2) SächsWaldG.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kellermann  
BUND Regionalgruppe Leipzig